

## **Schutzkonzept für logopädische Therapie im Frühbereich (hauptsächlich für Freie Praxen formuliert)**

### **Empfehlungen des DLV**

*Erstellt unter Mithilfe des zbl und LogopädieBern – VIELEN DANK!*

Version 23.04.2020; aktualisiert vom DLV im August 2020

#### **Vorbemerkungen:**

**Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Betriebe, Einrichtungen, Schulen oder Veranstalter selbst. Weder Bund noch Kantone genehmigen sie. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte sowie sporadische Kontrollen obliegen den Kantonen.**

**Der DLV hat sein Schutzkonzept aktualisiert. Wir haben dazu die einschlägigen BAG-Seiten und Bestimmungen studiert, bereits bestehende Konzepte von Einrichtungen verglichen und den logopädischen Praxisalltag mit einbezogen.**

**Weitergehende oder abweichende Bestimmungen von (kantonalen, lokalen) Behörden, Ämtern und Institutionen, mit denen ihr zusammenarbeitet, müssen selbstverständlich beachtet werden.**

**Hinweise für ein Musterreglement findet ihr auch [HIER](#)**

**Logopädie mit kleinen Kindern** findet in der Regel im Einzelsetting, über eine längere Dauer und in oft kleinen Räumlichkeiten, teilweise im Beisein von Bezugspersonen/Eltern statt. Die therapeutische Handlung erfolgt meistens über das Spiel. Der Abstand von 1.5 bis 2 Metern kann im Freispiel am Boden als auch am Tisch schwer/selten eingehalten werden. Das Material (die Spielsachen, Bücher, Bastel- Schreibutensilien) wird mit allen geteilt und von allen gemeinsam gebraucht. Alle 30-50min gibt es einen Klientelwechsel, so dass unausweichlich Kontakte im engen Eingang, im Wartezimmer oder im Therapiezimmer passieren. Die Hygienemassnahmen sind v.a. bei jüngeren Kindern schwierig umzusetzen. Weiter ist es für kleine Kinder nicht möglich, immer an die Abstandsregeln zu denken und das Niesen und Husten in die Armbeuge ist für sie häufig nicht möglich.

Es gilt, eine angemessene Balance zwischen den Bedürfnissen der Kinder und den geforderten Hygienemassnahmen zu halten. Ein bedürfnis- und entwicklungsangemessenes Freispiel der Kinder ist essentiell für einen Therapieerfolg. Generell gilt immer noch zu prüfen, ob für einen Teil der Kinder Therapien auf räumliche Distanz per Video oder Telefon angeboten werden können. In Hochrisikosituationen (Klient\*in oder Logopäd\*in) wird ein alternatives Therapieangebot weiterhin stark empfohlen.

Selbstverständlich gilt es, das Übertragungsrisiko während der logopädischen Tätigkeit mit angemessenen Schutzmassnahmen möglichst gering zu halten.

**Grundsätzlich sind die Kantone und Gemeinden für die Bildung auch im Frühbereich verantwortlich. Deren Vorgaben müssen eingehalten werden. Der DLV kann nur Empfehlungen geben.**

- ➔ **Die BAG-Regeln sollen soweit als möglich eingehalten werden. Anpassungen je nach Situation müssen möglich sein. Wir empfehlen auch, das BAG-Poster an der Tür der Praxis aufzuhängen <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>**
- ➔ **Logopäd\*innen, die selber zur Risikogruppe gehören (seit dem 05.08.2020 auch Schwangere) oder die Erkältungssymptome aufweisen, klären mit ihrem Haus-/Facharzt ab, ob und wenn ja in welchem Umfang/in welcher Art eine Berufstätigkeit möglich ist.**

**Folgende Punkte sollten bedacht und der Situation angepasst befolgt werden:**

**Organisation:**

- Termine sollen von Kindern/Eltern pünktlich eingehalten werden; sie sollen nicht zu früh eintreffen, damit keine langen Zeiten im Warteraum entstehen und der Kontakt zu anderen Eltern vermieden werden kann.
- Geschwister sollten, wenn irgend organisatorisch möglich, zuhause bleiben.
- In Gemeinschaftspraxen die Therapieanfangszeiten möglichst gestaffelt gestalten.
- Länge der einzelnen Therapielektionen gegebenenfalls anpassen (aufgrund des erhöhten Aufwandes durch die Schutzmassnahmen und je nach Situation aufgrund der Konzentrationslänge des Kindes)
- Auf Gruppentherapien soll möglichst verzichtet werden.
- Auf Wunsch sollen die Eltern/ Erziehungsberechtigten über das Schutzkonzept informiert werden.

**Hygiene:**

- Kinder und/oder Bezugspersonen mit Erkältungssymptomen bleiben zu Hause.
- Gründliches Händewaschen (Kind, Bezugsperson, Logopäd\*in) vor Beginn der Therapiestunde, allenfalls auch zwischendurch.
- Reinigung/Desinfektion der Arbeitsflächen, Stühle, Türgriffe, Spuckschutz etc. nach jeder Therapie respektive nach jedem Gebrauch. WC nach Gebrauch desinfizieren.
- Die Räumlichkeiten regelmässig (mind. 1x nach jeder Therapie und mindestens stündlich) lüften.
- Die Anzahl Personen im Warteraum sind auf dessen Grösse anzupassen.
- Je nach Situation und Therapie Maske, durchsichtiges Spuckschutz-Visier (schützt nur beschränkt) tragen oder Plexiglaswand nutzen (Links zum Bestellen sind auf der Website).  
Grundregel ist nach wie vor regelmässiges Händewaschen, möglichst Abstand von 1.5m einhalten oder entsprechende „Barrieren“ gegen Tröpfchen installieren. Den situativ und der Sorgfaltspflicht angepassten Entscheid über die handhabbaren Massnahmen fällen die Logopäd\*innen.
- Wenn die Therapie im Beisein der Eltern/Bezugspersonen stattfindet, dann sollten diese einen 'Mundschutz' tragen oder einen Abstand von 2m zur Logopädin/zum Logopäden konsequent einhalten. Masken sind aus Hygienegründen durch die Logopädin/den Logopäden zur Verfügung zu stellen.
- Kinder tragen während der Therapie keine Schutzmaske, weil dies die logopädische Arbeit zu stark einschränkt. Eine Ausnahme stellen Kinder dar, bei denen dies medizinisch angezeigt ist und/oder deren Eltern wünschen, dass das Kind eine Maske trägt.
- Bei angestellten Logopäd\*innen muss das notwendige Schutzmaterial (Schutzmasken, Handschuhe, Gesichtsvisiere, Spuckschutz, Desinfektionsmittel) vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder/und die Kosten übernommen werden.

**Material:**

- Im Warteraum kein Spielzeug, keinen Lesestoff, Flyer, etc. Stühle in grossem Abstand stellen.
- Nur ausgewählte Gegenstände, Spielzeuge, Bücher etc. benutzen, die nach jeder Therapie gereinigt/desinfiziert werden können.
- Entfernen von Kissen und Teppichen (wenn möglich). Entweder ganz auf Nutzung von Stofftieren und Handpuppen verzichten oder ein Stofftier pro Kind reservieren/limitieren. Möglich ist auch, dass die Kinder ein Stofftier von zuhause selber mitbringen und dann wieder mitnehmen.

**HERZLICHEN DANK allen für den unermüdlichen Einsatz  
auch unter erschwerten Bedingungen  
zum Wohle der kleinen Kinder und deren Angehörigen.**